

Häufig gestellte Fragen

Jagdausübung in Zeiten von Corona

aktualisiert am 10. November 2020

Die Jagd ist, wie viele andere Bereiche auch, von den restriktiven Maßnahmen zur Vorbeugung der Corona-Epidemie betroffen. Zahlreiche Richtlinien sorgen für Verwirrung. Einige Fragen werden in diesem Zusammenhang besonders häufig gestellt und sollen in diesem Schreiben beantwortet werden.

1) Welche Form der Jagdausübung ist erlaubt?

Es wird vorausgeschickt, dass die Jagdausübung auf Schalenwild zwecks Erfüllung der Abschusspläne von der Landesverwaltung als Umstand der Notwendigkeit eingestuft wurde. Die Erfüllung der Abschusspläne von Schalenwild ist bekanntlich verpflichtend, weshalb diese Aufgabe im öffentlichen Interesse weiterhin zu erfüllen ist. Im Sinne der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 68/2020 sind Fortbewegungen zwecks Bejagung von Schalenwild also erlaubt.

Anders schaut es beim Niederwild aus. Jagdgänge speziell auf Niederwild sind nicht erlaubt. Allerdings ist es zulässig, bei einem Jagdgang auf Schalenwild etwaiges vorkommendes jagdbares Niederwild zu erlegen.

2) Warum sind gezielte Jagdgänge auf Niederwild nicht gestattet?

Infolge der Einstufung als rote Zone sind nur mehr Fortbewegungen gestattet, die durch nachgewiesene Arbeitserfordernisse, gesundheitliche Gründe oder Umstände der Notwendigkeit oder Dringlichkeit begründet sind. In den „roten Zonen“ auf Staatsebene ruht daher die Jagd. In Südtirol ist hingegen zum Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vor Wildschäden im Allgemeininteresse die Erfüllung der Abschusspläne auf Schalenwild weiterhin möglich. Die Erfüllung der Abschusspläne auf Schalenwild ist zur Umsetzung der Ziele des Landesjagdgesetzes verpflichtend vorgeschrieben. Dadurch ergibt sich ein Umstand der Notwendigkeit, wodurch Bewegungen innerhalb und außerhalb von Gemeinden zulässig sind. Alle anderen Formen der Jagdausübungen lassen sich hingegen nicht als „Umstand der Notwendigkeit“ rechtfertigen, sodass die gezielte Jagd auf Niederwild im Lichte der derzeitigen Regelungen nicht zulässig ist.

3) Welche Dokumente sind auf dem Weg ins Revier bzw. auf der Jagd mitzuführen und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen?

- Die gültigen Jagddokumente (Jahres- oder Gastkarte und Jagdgewehrschein);
- Die Erklärung der Landesverwaltung betreffend die

- Jagdausübung auf Schalenwild (hier zu finden);
- Eine ausgefüllte Eigenerklärung (Die Eigenerklärung kann alternativ auch erst direkt bei einer Kontrolle verfasst werden); den Vordruck finden Sie hier.

4) Muss auf der Jagd ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden?

Seit 25.10.2020 gilt auf dem gesamten Landesgebiet die Pflicht, immer einen Schutz der Atemwege mit sich zu führen. Dieser ist in allen geschlossenen Orten mit Ausnahme der eigenen Privatwohnung und in allen Orten im Freien zu tragen. Davon ausgenommen sind jene Fälle, in welchen es aufgrund der Beschaffenheit des Ortes und der Begebenheit der Situation gewährleistet ist, dass nicht zusammenlebende Personen dauerhaft voneinander isoliert bleiben. Somit gilt für die Jagd wie folgt: Solange man alleine unterwegs ist, muss der Mund-Nasen-Schutz nicht getragen werden. Sobald zwei oder mehrere Personen unterwegs sind, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn untereinander nicht ein ausreichender und dauerhafter Abstand gehalten werden kann.

5) Welche Regeln gelten für die Gamsjagd und die Begleitung von Jungjägern?

Die Gamsjagd ist weiterhin wie gewohnt mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Pirschführer auszuüben. Dabei ist untereinander ein Sicherheitsabstand von 1 Meter einzuhalten und in jedem Fall ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dasselbe gilt für die Begleitung von Jungjägern.

6) Was geschieht mit Revierpraktika?

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen sind Revierpraktika ausgesetzt.

7) Darf man zusammen in einem Auto fahren?

Ja, wobei es wie folgt zu unterscheiden gilt:

- Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben, können gemeinsam in einem Auto fahren, ohne einen Mund-Nasen-Schutz tragen zu müssen.
- Personen, die aus verschiedenen Haushalten stammen, müssen dagegen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.